



# MEIN LEITFADEN FÜR DEN FÜHRERSCHEIN

## FÜHRERSCHEINKLASSEN

- ▶ AM - A1 - A2 - A
- ▶ B
- ▶ B + CODE 96
- ▶ B + E
- ▶ G

Ausgabe 02/2026

IN DER REGION WALLONIEN

## MEINE THEORETISCHE PRÜFUNG

Für das Führen bestimmter Fahrzeuge ist ein **Führerschein** erforderlich. Ihre Gemeindeverwaltung kann Ihnen diesen nach **erfolgreichem Bestehen** der für die gewünschte Führerscheinklasse erforderlichen (theoretischen und praktischen) Prüfungen ausstellen.

## WELCHE FÜHRERSCHEINKLASSE MUSS ICH ERWERBEN?

### FÜHRERSCHEINKLASSE AM



#### FÜR DAS FÜHREN VON KLEINKRAFTRÄDERN

Zwei- oder dreirädrige Kraftfahrzeuge, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 25 km/h, jedoch nicht mehr als 45 km/h beträgt. Außerdem:

→ Für ein **zweirädriges Kleinkraftrad**:

- Maximaler Hubraum von 50 cm<sup>3</sup> mit einer maximalen Nutzleistung ≤ 4 kW bei Verbrennungsmotor.
- Maximale Dauer-Nennleistung ≤ 4 kW bei Elektromotor.

→ Für ein **dreirädriges Leichtkraftfahrzeug**:

- Maximaler Hubraum von 50 cm<sup>3</sup> mit einer maximalen Nutzleistung ≤ 4 kW bei Motor mit Fremdzündung.
- Maximale Nutzleistung ≤ 4 kW bei Motor mit Selbstzündung.
- Maximale Dauer-Nennleistung ≤ 4 kW bei Elektromotor.
- Maximales Leergewicht ≤ 270 kg (ohne Batterien bei Elektrofahrzeug).



#### **NEU** FÜR DAS FÜHREN VON SPEED-PEDELECS

Zweirädrige Fahrräder (außer motorisierte Fahrräder) mit einem Zusatzantrieb (Hauptzweck = Tretunterstützung), dessen Energiezufuhr bei einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h unterbrochen wird. Außerdem:

- Maximaler Hubraum von 50 cm<sup>3</sup> mit einer maximalen Nutzleistung ≤ 4 kW bei Verbrennungsmotor.
- Maximale Dauer-Nennleistung ≤ 4 kW bei Elektromotor.



#### FÜR DAS FÜHREN VON VIERRÄDRIGEN LEICHTKRAFTFAHRZEUGEN

Vierrädrige Kraftfahrzeuge, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 25 km/h, jedoch nicht mehr als 45 km/h beträgt. Außerdem:

- Maximaler Hubraum von 50 cm<sup>3</sup> mit einer maximalen Nutzleistung ≤ 4 kW bei Motor mit Fremdzündung.
- Maximale Nutzleistung ≤ 4 kW bei Motor mit Selbstzündung.
- Maximale Dauer-Nennleistung ≤ 4 kW bei Elektromotor.
- Maximales Leergewicht ≤ 425 kg (ohne Batterien bei Elektrofahrzeug).
- Geschlossener Innenraum: Maximale Nutzleistung oder maximale Dauer-Nennleistung ≤ 6 kW.



#### WUSSTEN SIE DAS?

Sie dürfen einen Anhänger an die Fahrzeuge der Klasse AM ankuppeln.

**Sie haben bereits einen Führerschein der Klasse B?**







→ Sie dürfen auch Fahrzeuge der Klasse AM fahren.

**Die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit Ihres Kleinkrafttrads beträgt nicht mehr als 25 km/h?**

→ Sie dürfen es ohne Führerschein fahren.

**Sie sind vor dem 15.02.1961 geboren?**

→ Sie sind von der Führerscheinpflcht für die Klasse AM befreit.

<b>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE</b> <b>A1</b>		<b>FÜR DAS FÜHREN VON MOTORRÄDERN</b> Zweirädrige Kraftfahrzeuge (mit oder ohne Beiwagen), bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt (> 50 cm <sup>3</sup> und/oder > 45 km/h). Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maximaler Hubraum von 125 cm<sup>3</sup>.</li> <li>→ Maximale Leistung von 11 kW.</li> <li>→Leistungs-/Gewichtsverhältnis höchstens 0,1 kW/kg.</li> </ul>
		<b>FÜR DAS FÜHREN VON DREIRÄDRIGEN KRAFTFAHRZEUGEN</b> Kraftfahrzeuge mit 3 symmetrischen Rädern, bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt (> 50 cm <sup>3</sup> und/oder > 45 km/h), mit einer MAXIMALEN LEISTUNG VON 15 KW.
<b>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE</b> <b>A2</b>		<b>FÜR DAS FÜHREN VON MOTORRÄDERN</b> Zweirädrige Kraftfahrzeuge (mit oder ohne Beiwagen), bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt (> 50 cm <sup>3</sup> und/oder > 45 km/h). Außerdem: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Maximale Leistung von 35 kW.</li> <li>→Leistungs-/Gewichtsverhältnis höchstens 0,2 kW/kg.</li> <li>→ Nicht von einem Modell abgeleitet, das mehr als das Doppelte seiner Motorleistung aufweist.</li> </ul>
		<b>FÜR DAS FÜHREN VON DREIRÄDRIGEN KRAFTFAHRZEUGEN</b> Kraftfahrzeuge mit 3 symmetrischen Rädern, bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt, mit einer LEISTUNG ÜBER 15 kW.
<b>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE</b> <b>A</b>		<b>FÜR DAS FÜHREN VON MOTORRÄDERN</b> Zweirädrige Kraftfahrzeuge (mit oder ohne Beiwagen), bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt (> 50 cm <sup>3</sup> und/oder > 45 km/h), mit einer LEISTUNG ÜBER 35 kW
		<b>FÜR DAS FÜHREN VON DREIRÄDRIGEN KRAFTFAHRZEUGEN</b> Kraftfahrzeuge mit 3 symmetrischen Rädern, bei denen es sich nicht um Kleinkrafträder handelt, mit einer LEISTUNG ÜBER 15 kW.



#### WUSSTEN SIE DAS?

Sie dürfen einen Anhänger an Fahrzeuge der Klasse A ankoppeln, außer an Motorräder mit Beiwagen, dessen Rad ungebremst ist.

#### Sie haben Ihren Führerschein der Klasse B NACH dem 1. Mai 2011 erworben?

- Sie dürfen 2 Jahre später ein Fahrzeug der Klasse A1 fahren, sofern Sie 4 Fahrstunden in einer anerkannten Fahrschule absolviert haben. In diesem Fall ist weder eine theoretische noch eine praktische Prüfung erforderlich.
- Ihre Gemeindeverwaltung trägt die Schlüsselzahl 372 in Ihren Führerschein ein.




#### Sie haben Ihren Führerschein der Klasse B VOR dem 1. Mai 2011 erworben?

- Sie dürfen Fahrzeuge der Klasse A1 fahren.
- Eine Fahrausbildung wird jedoch von allen Fachleuten nachdrücklich empfohlen. Die Kurse werden in Fahrschulen und in Motorrad-Weiterbildungszentren angeboten.

**ACHTUNG: Das Führen dieser Fahrzeuge mit einem Führerschein der Klasse B ist nur in Belgien zulässig. Damit Sie im Ausland fahren dürfen, müssen Sie einen vollwertigen Führerschein der Klasse A1 besitzen.**

#### Sie haben Ihren Führerschein der Klasse B VOR dem 01.01.1989 erworben?

- Sie dürfen ein Motorrad oder einen Motorroller ohne jegliche Leistungs- oder Hubraumbegrenzung im öffentlichen Verkehr fahren.
- Allerdings empfehlen wir Ihnen aus Sicherheitsgründen, Unterricht bei einer Fahrschule zu nehmen oder ein Fahrtraining zu absolvieren.

<p>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE <b>B</b></p>		<p><b>FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGEN, DIE FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ zGM (*) ≤ 3.500 kg.</li> <li>→ ≤ 8+1 Sitzplätze.</li> <li>→ Mit oder ohne Anhänger mit zGM ≤ 750 kg.</li> <li>→ Wenn zGM des Anhängers &gt; 750 kg → zGM der Kombination ≤ 3.500 kg.</li> </ul>
<p>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE <b>B +</b> CODE <b>96</b></p>		<p><b>FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGKOMBINATIONEN, DIE FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ zGM (*) der Fahrzeugkombination &gt; 3.500 kg und ≤ 4.250 kg.</li> <li>→ Zugfahrzeug der Klasse B.</li> <li>→ zGM des Anhängers &gt; 750 kg.</li> </ul>
<p>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE <b>B + E</b></p>		<p><b>FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGKOMBINATIONEN, DIE FOLGENDE BEDINGUNGEN ERFÜLLEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ zGM (*) der Fahrzeugkombination ≤ 7.000 kg.</li> <li>→ Zugfahrzeug der Klasse B</li> <li>→ zGM Anhänger oder Sattelanhänger ≤ 3.500 kg.</li> </ul>




**WUSSTEN SIE DAS?**

**Die zGM Ihres Anhängers (oder Sattelanhängers) ist höher als 3.500 kg?**

→ Für diese Fahrzeugkombination müssen Sie den Führerschein der Klasse C1 + E besitzen, selbst wenn das Zugfahrzeug ein Fahrzeug der Klasse B ist. Die zGM der Fahrzeugkombination darf allerdings nicht mehr als 12 000 kg betragen.

**Sie haben Ihren Führerschein der Klasse B + E vor dem 01.05.2013 erworben?**

→ Ihr Führerschein ist für derartige Fahrzeugkombinationen ausreichend.

<p>FÜHRER- SCHEIN- KLASSE <b>G</b></p>		<p><b>FÜR DAS FÜHREN VON LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN TRAKTOREN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Und ihren Anhängern.</li> <li>→ Sowie von Fahrzeugen mit Zulassung und Ausstattung als landwirtschaftliches Material, Motorhacken oder Mähdrescher.</li> </ul>
--	---	--



**WUSSTEN SIE DAS?**

**Eingeschränkte Verwendung der Klasse G.**

→ Die Klasse G ist nur auf belgischem Staatsgebiet gültig.

→ Wenn Fahrzeuge der Klasse G außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft (oder im Ausland) genutzt werden, ist je nach zulässiger Gesamtmasse (zGM) des Zugfahrzeugs und des Anhängers ein Führerschein der Klassen B, B+E, C1, C1+E, C oder C+E erforderlich.

**Sie sind vor dem 01.10.1982 geboren?**

→ Sie sind von der Führerscheinpflicht für Fahrzeuge der Klasse G im Rahmen land- oder forstwirtschaftlicher Tätigkeiten befreit.

**FÜR DAS FÜHREN VON FAHRZEUGEN FÜR FOLKLORE-VERANSTALTUNGEN**

Für das Führen von Kraftfahrzeugen und ihrer Anhänger, die ausschließlich für **Folklore-Veranstaltungen** verwendet werden und die **nur ausnahmsweise** auf öffentlichen Straßen verkehren, entweder anlässlich von Folklore-Veranstaltungen, die von der Gemeinde genehmigt wurden, oder auf dem Weg dorthin oder zurück, oder für Tests im Hinblick auf diese Veranstaltungen, ist ein Führerschein der Klassen B oder G **ausreichend**. Dies gilt unabhängig vom Gesamtgewicht des Fahrzeugs und der Anzahl Sitzplätze, jedoch unter der Bedingung, dass die **Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten wird**.

(\*) zGM = zulässige Gesamtmasse.

# WELCHE TESTS MUSS ICH BESTEHEN UND WIE KANN ICH MICH DARAUF VORBEREITEN?

## THEORETISCHE PRÜFUNG

Befolgen Sie die Anweisungen in diesem Leitfaden. Diese Broschüre beschreibt die nächsten Schritte auf Ihrem Weg zum Bestehen der theoretischen Prüfung. Sie enthält wichtige Informationen, die Sie **vor** Ihrer Prüfung lesen sollten.

## FAHRAUSBILDUNG UND PRAKTISCHE PRÜFUNGEN

Lesen Sie unsere neuen **Broschüren**. Sie werden Ihnen zur Verfügung gestellt, um Sie bestmöglich bei Ihrer Ausbildung zu begleiten. Sie enthalten Informationen zu den verschiedenen Ausbildungswegen und den Schritten, die Sie vor Ihrer praktischen Prüfung unternehmen müssen. Informieren Sie sich über die Anweisungen und den Ablauf der Prüfung sowie über die Möglichkeiten, die Ihnen nach Erhalt Ihres Führerscheins offenstehen!

Wählen Sie in unserem Online-Angebot die auf Sie zutreffende Broschüre aus. Dank der verschiedenen interaktiven Links können Sie mit einem einzigen Klick ganz einfach von einer Seite/ Broschüre zur nächsten navigieren.



### WUSSTEN SIE DAS?

Sie können Prüfungszentrum frei wählen können Ihr Prüfungszentrum frei wählen. Diese Regel gilt nun auch für die praktische Prüfung der Klasse B.

Die Ausbildung und Organisation der Führerscheinprüfungen fallen in die Zuständigkeit der Regionen. **Es kann regionale Unterschiede bei den Vorschriften geben. INFORMIEREN SIE SICH.**



### WARNHINWEIS

Lesen Sie die nächsten Seiten aufmerksam durch. Eine Gesetzesänderung kann die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen ändern.

Besuchen Sie unsere Webseite [www.autosecurite.be](http://www.autosecurite.be), um sich über die **Aktualisierungen** und **UNSERE TARIFE** zu informieren.



### RATSCHLÄGE

Mit einer guten Vorbereitung sowie Ihren Kenntnissen und Ihrer Erfahrung können Sie Ihre Prüfungen mit dem nötigen Selbstvertrauen angehen, um sie zu bestehen. Auf unserer Website [www.autosecurite.be](http://www.autosecurite.be) finden Sie unsere **Ratschläge und Tipps** sowie unsere **Lernfilme**. **Viel Erfolg bei der Vorbereitung.**

**NEU** Seit dem 1. Januar 2026 müssen alle theoretischen Prüfungen in Wallonien bestanden worden sein, um die praktischen Prüfungen in Wallonien ablegen zu können.

## 1 VORBEREITUNG

<b>Welche Ausbildungswege stehen zur Verfügung?</b> .....	<b>S. 7</b>
Freie Begleitung.	
Anerkannte Fahrschule.	
Klasse B: nach jeweils zweimaligem Nichtbestehen.	
<b>Welchen Lehrstoff muss ich kennen?</b> .....	<b>S. 7</b>
<b>Wie läuft die theoretische Prüfung ab?</b> .....	<b>S. 7</b>
<b>Mindestalter und Bedingungen für das Bestehen</b> .....	<b>S. 8</b>
<b>Wo kann ich meine Prüfung ablegen und in welcher (welchen) Sprache(n)?</b> .....	<b>S. 9</b>
<b>Ich habe Lese- oder Schreibschwierigkeiten.</b> .....	<b>S. 9</b>
<b>Ich bin taub und/oder schwerhörig</b> .....	<b>S. 9</b>

## 2 AM TAG MEINER PRÜFUNG

<b>Welche Dokumente werden benötigt?</b> .....	<b>S. 10</b>
Ihr Personalausweis ist abgelaufen, verloren, gestohlen oder zerstört?	

## 3 NACH MEINER PRÜFUNG

<b>Welche Formalitäten muss ich erledigen?</b> .....	<b>S. 11</b>
Bestanden.	
Nicht bestanden.	
<b>Medizinische Mindestanforderungen</b> .....	<b>S. 12</b>
<b>Eine Bemerkung? Ein Problem?</b> .....	<b>S. 12</b>
Sie haben eine Beschwerde.	
<b>Bei Entzug der Fahrerlaubnis</b> .....	<b>S. 12</b>

# 1 VORBEREITUNG



## WELCHE AUSBILDUNGSWEGE STEHEN ZUR VERFÜGUNG?

- **FREIE BEGLEITUNG:** Sie eignen sich das theoretische Wissen per Selbststudium an.
- **ANERKANNTE FAHRSCHULE:** Sie absolvieren das Modul mit dem für die gewünschte Klasse vorgesehenen Theorieunterricht.
  - **A** (A1, A2, A) und **B:** **mindestens** 12 Stunden.
  - **AM** und **G:** **mindestens** 6 Stunden.
- **B + CODE 96 UND B + E:** keine theoretische Prüfung.

Die beiden Wege können miteinander kombiniert werden. Unabhängig von Ihrer Wahl können Sie beliebig oft zu den theoretischen Tests antreten.



### FÜR DIE FÜHRERSCHEINKLASSE B

Bei zweimaligem Nicht-bestehen der theoretischen Prüfung(\*)

- Sie müssen mindestens **12 STUNDEN** theoretischen Unterricht an einer anerkannten Fahrschule nehmen.
- Sie erhalten dann eine „Bescheinigung über den theoretischen Unterricht“, die Sie beim Prüfungszentrum vorlegen müssen, um zu einer oder eventuell zwei neuen Teilnahmen an der theoretischen Prüfung zugelassen zu werden.

(\*) Ausnahmen: Diese Pflicht gilt nicht

- <sup>1</sup> für Führerscheinanwärter, die ein Attest eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes vorlegen, das bescheinigt, dass sie eine Hörbehinderung haben, aufgrund derer sie dem regulären Unterricht nicht folgen können,
- <sup>2</sup> und Führerscheinanwärter, die die Prüfung in einer Sondersitzung ablegen.



## WELCHEN LEHRSTOFF MUSS ICH KENNEN?

- Der (allgemeine und spezifische) Lehrstoff ist in der Anlage 4 des Königlichen Erlasses vom 23.03.1998 aufgeführt.
- Bei den Prüfungen der Klassen A (A1, A2) und G müssen Sie Fragen zu einem zusätzlichen spezifischen Lehrstoff beantworten.

Sie können sich das theoretische Wissen per Selbststudium außerhalb einer anerkannten Fahrschule aneignen.



### TIPP:

Hier finden Sie alle Infos zu Ihrer theoretischen Prüfung der Klasse B: [\(VIDEO\)](#).



## WIE LÄUFT DIE THEORETISCHE PRÜFUNG AB?

- Die Prüfung besteht aus 40 (oder 50) Multiple-Choice-Fragen. Sie dauert etwa 30 Minuten.
- Die Frage wird am Computerbildschirm angezeigt und gleichzeitig mündlich gestellt. Sie verfügen über Kopfhörer.
- Nach jeder Frage haben Sie maximal 15 Sekunden Zeit zum Nachdenken.
- Innerhalb dieser Zeit müssen Sie aus zwei oder drei Antwortmöglichkeiten die einzig richtige Antwort auswählen.
- Falls nötig können Sie Ihre Antwort auf die Frage innerhalb der vorgegebenen Zeit ändern.



## MINDESTALTER UND BEDINGUNGEN FÜR DAS BESTEHEN

Die bestandene theoretische Prüfung hat eine **GÜLTIGKEITSDAUER VON 3 JAHREN** und muss am Tag Ihrer praktischen Prüfung gültig sein.

**Beispiel:** Sie haben die Prüfung am 03.09.25 bestanden → dieser Prüfungsabschnitt ist bis einschließlich 02.09.28 gültig.

FÜHRERSCHEINKLASSE AM	BESTANDEN
<p><b>Mindestalter</b> 15 Jahre und 9 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>40</b> Multiple-Choice-Fragen (allgemeiner Lehrstoff).</li> <li>→ Pro falscher Antwort (oder fehlender Antwort) wird ein Punkt abgezogen.</li> </ul>	<b>33/40</b>
FÜHRERSCHEINKLASSEN A ( A1 – A2)	BESTANDEN
<p>&gt; Sie müssen eine <b>einzigste theoretische Prüfung bestehen, um zu den drei Klassen zugelassen zu werden.</b></p>	
<p><b>Mindestalter</b> 17 Jahre und 9 Monate.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>50</b> Multiple-Choice-Fragen (allgemeiner und spezifischer Lehrstoff).</li> <li>→ Pro falscher Antwort (oder fehlender Antwort) wird ein Punkt abgezogen.</li> </ul>	<b>41/50</b>
FÜHRERSCHEINKLASSE B	BESTANDEN
<p><b>Mindestalter</b> Mindestalter 17 Jahre.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ <b>50</b> Multiple-Choice-Fragen (allgemeiner Lehrstoff).</li> <li>→ <b>Es wird zwischen schweren Fehlern und anderen Fehlern unterschieden.</b> Pro falscher Antwort (oder fehlender Antwort) wird ein Punkt abgezogen.</li> </ul> <p>Bei Fragen zu den folgenden Verstößen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 3. Grades (beispielsweise Missachtung einer Einbahnstraße);</li> <li>→ 4. Grades (beispielsweise Wenden auf der Autobahn);</li> <li>→ zur Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit;</li> </ul> <p>werden pro falscher Antwort 5 Punkte abgezogen. Das bedeutet ein Nichtbestehen der Prüfung bei zwei schweren Fehlern.</p>	<b>41/50</b>



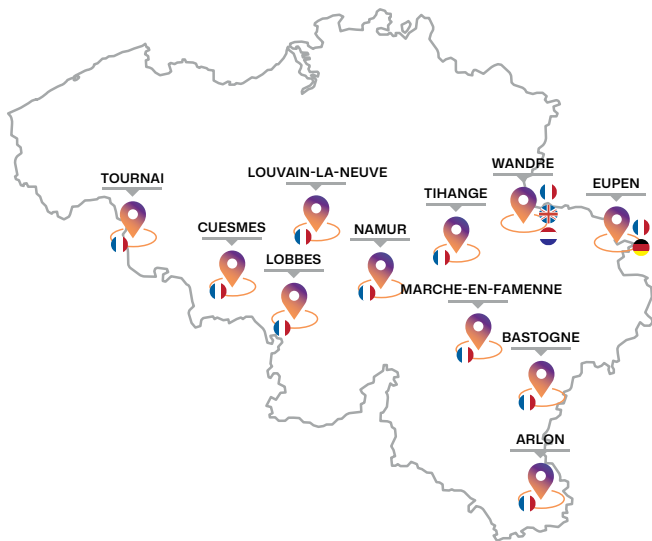
## WO KANN ICH MEINE PRÜFUNG ABLEGEN UND IN WELCHER (WELCHEN) SPRACHE(N)?

- **WAHLWEISE** in einem unserer anerkannten Prüfungszentren in der Region Wallonien für eine Prüfung auf **FRANZÖSICH**.
- **IN EUPEN (1029)** für eine Prüfung auf **DEUTSCH**.
- **IN WANDRE (1009)** für eine Prüfung auf **NIEDERLÄNDISCH** oder **ENGLISCH**, mit **Unterstützung eines Dolmetschers**, der vom Prüfungszentrum unter den vereidigten Dolmetschern ausgewählt wird. Eine derartige Prüfung findet **AUSSCHLIESSLICH** nach vorheriger **VEREINBARUNG EINES TERMINS** statt.



### DIE THEORETISCHEN PRÜFUNGEN FINDEN NACH VEREINBARUNG STATT.

VEREINBAREN SIE IHREN TERMIN ONLINE AUF  
<https://rendezvous.permisconduire.be/home/>



### SONDERSITZUNGEN UND ANGEPASSTE SITZUNGEN

Die Sondersitzungen sind Führerscheinarwärttern mit unzureichenden geistigen und intellektuellen Fähigkeiten vorbehalten.

Durch eine Diagnose einer zugelassenen Stelle muss bestätigt werden, dass sie nicht über ausreichende geistige oder intellektuelle Fähigkeiten verfügen, um die theoretische Prüfung in einer regulären Sitzung abzulegen.



[tinyurl.com/3rszzh8n](https://tinyurl.com/3rszzh8n)

Die angepassten Sitzungen sind folgenden Führerscheinarwärttern vorbehalten:

- Führerscheinarwärtter, deren Muttersprache eine der Prüfungssprachen (Französisch oder Deutsch) ist und die nicht über ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse verfügen. Eine zugelassene Stelle muss bestätigen, dass sie die Prüfungssprache nicht ausreichend beherrschen, um die theoretische Prüfung in einer regulären Sitzung abzulegen, aber ausreichend, um sie in einer angepassten Sitzung abzulegen.
- Führerscheinarwärtter, deren Muttersprache keine Prüfungssprache ist. Eine zugelassene Stelle muss bestätigen, dass sie keine der Prüfungssprachen ausreichend beherrschen, um die Prüfung in einer regulären Sitzung abzulegen, aber ein Sprachniveau A2 haben, um sie in angepassten Sitzungen abzulegen.

Der Termin für die theoretische Prüfung in einer Sondersitzung oder angepassten Sitzung kann über unser Terminportal oder über unseren Kundenservice unter 087/57.20.30 vereinbart werden.

Die Anmeldung für die neuen Sondersitzungen und angepassten Sitzungen ist seit dem 15. November 2024 möglich. Diese Sitzungen finden ab dem 1. Dezember 2024 in den Prüfungszentren statt.

**Die alten Bescheinigungen werden nicht mehr akzeptiert.**



## ICH BIN TAUB UND/ODER SCHWERHÖRIG

Sie können sich von einem **VEREIDIGTEN GEBÄRDENSPRACHENDOLMETSCHER** unterstützen lassen. Eine derartige Prüfung findet **AUSSCHLIESSLICH** nach vorheriger **VEREINBARUNG EINES TERMINS** statt.

### BESONDERHEITEN FÜR DIE FÜHRERSCHEINKLASSE B

Sie sind von den Pflichtstunden nach zweimaligem Nichtbestehen der theoretischen Prüfung **befreit**, wenn Sie Ihre Prüfung in einer **Sondersitzung oder einer angepassten Sitzung** ablegen oder wenn Sie ein **Attest** eines Hals-Nasen-Ohren-Arztes vorlegen, das bescheinigt, dass Sie eine Hörbehinderung haben, aufgrund derer Sie diesem Unterricht nicht unter regulären Bedingungen folgen können.

# 2

## AM TAG MEINER PRÜFUNG



### WELCHE DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT?

- Personalausweis.
- Erforderliches Attest bei Teilnahme an einer Sondersitzung.
- Bescheinigung über den theoretischen Unterricht, ausgestellt von einer anerkannten Fahrschule nach zweimaligem Nichtbestehen.
- Nachweis der Vorauszahlung, wenn dieser verlangt wurde.

ALLE VORGELEGTE DOKUMENTE MÜSSEN  
**GÜLTIGE ORIGINALDOKUMENTE SEIN.**

> KOPIEN, E-MAILS UND FAXDOKUMENTE WERDEN NICHT AKZEPTIERT.

#### DER PERSONALAUSSWEIS IST ABGELAUFEN?

Die Prüfung findet unter der Voraussetzung statt, dass Sie im Besitz des **abgelaufenen Personalausweises** und der **von der Gemeindeverwaltung ausgestellten Bestätigung** sind, die den Antrag auf Erneuerung beweist. Ihr Antrag auf vorläufigen Führerschein wird in der Datenbank des Prüfungszentrums aufbewahrt und nur auf Vorlage des gültigen Personalausweises ausgehändigt. **OHNE DEN ANTRAG AUF VERLÄNGERUNG FINDET DIE PRÜFUNG NICHT STATT.**

#### IHR PERSONALAUSSWEIS WURDE VERLOREN, GESTOHLEN ODER ZERSTÖRT?

Ihre Prüfung findet statt, sofern Sie im Besitz der **Bescheinigung (Anlage 12)** sind, die von der **Gemeindeverwaltung Ihres Hauptwohnsitzes oder der nächstgelegenen Polizeidienststelle ausgestellt wurde**. Ihr Antrag auf vorläufigen Führerschein wird in der Datenbank des Prüfungszentrums aufbewahrt und nur auf Vorlage Ihres neuen Personalausweises ausgehändigt.

#### FÜR AUSLÄNDISCHE FÜHRERSCHEINANWÄRTER

Wenn Sie als Studierender an einer belgischen Bildungseinrichtung immatrikuliert sind, können Sie die Führerscheinprüfungen in Belgien ablegen.

Sie müssen allerdings nachweisen, dass Sie für einen Zeitraum von mindestens 185 Tagen an dieser belgischen Bildungseinrichtung eingeschrieben sind, und zwar in Form einer vom Direktor der Einrichtung unterzeichneten Bescheinigung. Die Immatrikulation im Vorjahr wird berücksichtigt.

Zur theoretischen und praktischen Prüfung müssen Sie Ihren ausländischen Personalausweis, Ihre Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Bescheinigung Ihrer Gemeindeverwaltung mitbringen. Es handelt sich um eine Bescheinigung mit dem Briefkopf der Gemeinde, auf der Ihr Name, Ihr Vorname, Ihr Geburtsdatum und Ihre Nationalregisternummer angegeben sind.

Wenn Sie kein Student sind, müssen Sie im Besitz eines in Belgien ausgestellten und gültigen Ausweisdokuments sein. Um zu erfahren, ob Ihr Ausweisdokument akzeptiert wird, wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.

Ohne diese Dokumente kann die Prüfung nicht abgelegt werden.

# 3 NACH MEINER PRÜFUNG



## WELCHE FORMALITÄTEN MUSS ICH ERLEDIGEN?



### BESTANDEN

#### HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Für die Vorbereitung auf Ihre praktische Prüfung haben Sie die Wahl zwischen einer Ausbildung in einer **anerkannten Fahrschule** und einer Ausbildung mit **freier Begleitung**.

Gegebenenfalls erhalten Sie das Formular „Antrag auf vorläufigen Führerschein“ zur Vorlage bei Ihrer **GEMEINDEVERWALTUNG**, um einen **vorläufigen Führerschein** zu erhalten.

Die bestandene theoretischen Prüfung hat eine **GÜLTIGKEITSDAUER VON 3 JAHREN** und muss am Tag Ihrer praktischen Prüfung gültig sein. **Beispiel:** Sie haben die Prüfung am 15.09.25 bestanden → sie ist bis einschließlich 14.09.28 gültig.



→ Für einige Klassen wird eine **praktische Grundausbildung verlangt**, selbst wenn Sie die Fahrpraxis mit einem vorläufigen Führerschein wählen.

→ Für die Klassen **AM** und **G** ist die Fahrpraxis mit einem vorläufigen Führerschein nicht möglich.

→ Sie müssen Ihre praktische Ausbildung nach Bestehen des **LESETESTS (\*)** beginnen oder fortsetzen.

**Für weitere Informationen wählen Sie bitte die Broschüre aus, die Ihrer gewünschten Führerscheinklasse entspricht.**

### FÜHRER-SCHEIN-KLASSE AM

→ Ausschließlich an einer **ANERKANNTEN FAHRSCHULE**: Pflichtfahrstunden (mindestens 4 Stunden, davon 2 im Straßenverkehr).

Für die Klasse existiert kein vorläufiger Führerschein. **Sie dürfen nicht mit ihrem eigenen Motorrad im Straßenverkehr üben.**

### FÜHRER-SCHEIN-KLASSEN A

→ Ausschließlich an einer **ANERKANNTEN FAHRSCHULE**: Pflichtfahrstunden (mindestens 9 oder 12 Stunden).

Nach dem Bestehen der praktischen Prüfung auf Privatgelände (Fahrmanöver) **steht es Ihnen frei, Ihre Ausbildung MIT FREIER BEGLEITUNG** mit einem vorläufigen Führerschein fortzusetzen.

### FÜHRER-SCHEIN-KLASSE B

→ Entweder mit **FREIER BEGLEITUNG** mit einem vorläufigen Führerschein. Sie und Ihre Begleitpersonen müssen an einer **Basisschulung** (pädagogischer Termin) ([Link](#)) teilnehmen, bevor Sie Ihre Fahrpraxis beginnen.

→ Oder an einer **ANERKANNTEN FAHRSCHULE**: Zulassung zum technischen Fahreignungstest (um anschließend allein zu fahren), direkte Zulassung zur praktischen Abschlussprüfung.

### FÜHRER-SCHEIN-KLASSEN B + CODE 96 B + E

→ Entweder mit **FREIER BEGLEITUNG** mit einem vorläufigen Führerschein.

→ Oder an einer **ANERKANNTEN FAHRSCHULE**: Fahrstunden (mindestens 8 Stunden).

### FÜHRER-SCHEIN-KLASSE G

→ Entweder mit **FREIER BEGLEITUNG**: Für die Klasse existiert kein vorläufiger Führerschein. **Sie dürfen nicht auf öffentlichen Straßen fahren und müssen ausschließlich auf Privatgeländen üben.**

→ Oder über eine **AUSBILDUNGSEINRICHTUNG**: anerkannte Fahrschule (mindestens 8 Fahrstunden), Landwirtschaftsschule oder anerkanntes landwirtschaftliches Ausbildungszentrum.



## NICHT BESTANDEN

### Mindestfrist

→ Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben, dürfen Sie nicht am selben Tag erneut zu dieser Prüfung antreten.

### FÜR DIE FÜHRERSCHEIN-KLASSE B

→ Sie müssen mindestens **12 FAHRSTUNDEN** an einer **anerkannten Fahrschule** nehmen.

→ Sie erhalten dann eine „Bescheinigung über den theoretischen Unterricht“, die Sie beim Prüfungszentrum vorlegen müssen, um zu einer oder eventuell zwei neuen Teilnahmen an der theoretischen Prüfung zugelassen zu werden.

### Bei zweimaligem Nichtbestehen der theoretischen Prüfung

→ Sie können die Prüfung beliebig oft ablegen.

### ANDERE FÜHRERSCHEIN-KLASSEN

→ Sie können die Prüfung beliebig oft ablegen.



## MEDIZINISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Jeder Fahrer eines Fahrzeugs der Gruppe 1 (AM, A1, A2, A, B, B+E oder G) muss sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, unabhängig davon, ob er sich in der Ausbildung befindet, eine Prüfung ablegt oder Inhaber eines Führerscheins ist.

**1** (\*) **Nach dem Bestehen Ihrer theoretischen Prüfung:** Sie müssen einen **LESETEST** vor dem Prüfer oder dem Mitarbeiter des Prüfungszentrums bestehen, außer wenn Sie bereits einen Führerschein oder einen vorläufigen Führerschein besitzen. Wenn Sie den Lesetest nicht bestehen, müssen Sie sich einer Untersuchung durch einen Augenarzt Ihrer Wahl unterziehen, der Ihnen ein Attest ausstellt (gemäß dem Muster in Anlage 5-2 des Königlichen Erlasses).

**2** **Beim Antrag auf vorläufigen Führerschein oder, wenn kein solcher gestellt wird, bei Ihrer praktischen Prüfung:** Sie müssen eine eidesstattliche **EIGNUNGSERKLÄRUNG** unterschreiben, mit der Sie bestätigen, dass Sie Ihres Wissens nicht unter einer der in Anlage 6 des Königlichen Erlasses beschriebenen körperlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen leiden. Diese Erklärung (\*\*) beinhaltet einen Teil zur allgemeinen körperlichen und geistigen Eignung und einen Teil zur Sehfähigkeit. Sie befindet sich auf der Rückseite des Antrags auf einen vorläufigen Führerschein oder auf einem Dokument, das Ihrer bestandenen theoretischen Prüfung beigefügt ist.

→ **Lesen Sie die Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs aufmerksam durch** ([Link](#)).

→ (\*\*) **Sie können die Erklärung nicht unterschreiben?** Sie müssen einen Arzt Ihrer Wahl aufsuchen und die vorgesehenen **Atteste** vorlegen.



## EINE BEMERKUNG? EIN PROBLEM?

### SIE HABEN EINE BESCHWERDE?

Wenden Sie sich unverzüglich an den Verantwortlichen des Prüfungszentrums. Das ist die einfachste und schnellste Methode, denn Sie sind bereits vor Ort und der Gegenstand des Streitfalls kann sofort behandelt werden.

Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich unverzüglich an die Beschwerdeabteilung und in letzter Instanz an den Öffentlichen Dienst der Wallonie.



## BEI ENTZUG DER FAHRERLAUBNIS

Für diesen spezifischen Fall → [Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen.](#)

WIR WÜNSCHEN IHNEN  
WEITERHIN VIEL ERFOLG  
BEI IHRER AUSBILDUNG!

## INFORMATIONEN UND AUSKÜNFTE

<https://www.autosecurite.be>



Verantwortlicher Herausgeber  
**Olivier Goies**

**Avenue du Parc, 33  
4800 Verviers**

© Autosécurité 2025